

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) CityCash.



Die CityCash-Karte ist eine Debitkarte, für die ein Guthaben des Kunden gegenüber Brig Simplon festgehalten wird. Die digitalen Geschenkkarten lösen die bisherigen Geschenkgutscheine aus Papier ab, welche bis zu ihrem Verfall (spätestens 10 Jahre nach Ausstelldatum) noch gültig sind. Mit dem Guthaben auf der CityCash-Karte kann der Kartenbesitzer Waren und Leistungen der CityCash-Partner beziehen im Rahmen der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden und CityCash Brig Simplon.

CityCash-Gutscheine in Papierform können bis zum 31.12.2023 in den Partner-Geschäften eingelöst werden. Ab dem 1.1.2024 können nur noch die digitalen CityCash-Karten eingelöst werden. Die alten CityCash-Gutscheine in Papierform behalten ihre Gültigkeit (10 Jahre nach Ausstelldatum). Damit weiterhin vom Guthaben Gebrauch gemacht werden kann, müssen die Papiergutscheine vorgängig im Tourismusbüro in Brig in die CityCash-Karte umtauschen werden. Der Betrag der eingereichten Papiergutscheine wird wertgleich als Saldo auf die CityCash-Karte übertragen.

### 1. Bezug der CityCash-Karte

**1.1** Eine CityCash-Karte ist eine vorausbezahlte Wertkarte und als solche vergleichbar mit einem Geschenkgutschein. Die CityCash-Karten können bei der Brig Simplon Tourismus AG oder von der Brig Simplon Tourismus AG auserwählten Verkaufsstellen gekauft werden. Der Gutscheinwert ist zwischen 10.- CHF und 1'000.- CHF frei wählbar.

**1.2** Grossbezüge und hohe Auflagen von CityCash-Karten können auf Rechnung und Vorkasse bestellt werden.

**1.3** Die CityCash-Karte kann nach der Aktivierung mit einem Guthabenbetrag in einem oder bei mehreren CityCash-Partnern zum Bezahlen eingesetzt werden. Die Akzeptanzstellen von CityCash-Karten können ohne vorherige Mitteilung jederzeit ändern. Die aktuelle Liste der CityCash-Partner wird auf [www.citycash.ch](http://www.citycash.ch) aufgeführt.

**1.4** Erst nach dem Bezahlen der individuellen CityCash-Karte in der Verkaufsstelle wird diese im System aktiviert und kann danach zum Bezahlen von zukünftigen Einkäufen verwendet werden.

Beim Bezug von CityCash-Karten über [www.citycash.ch](http://www.citycash.ch) (online) wird dem Kunden nach dem Bezahlen eine bereits aktivierte Karte zugestellt (Gebühr CHF 5.-).

Betreffend Zahlungs- und Lieferbedingungen bei CityCash-Kartenbestellungen via [www.citycash.ch](http://www.citycash.ch) gelten die entsprechenden Konditionen der Brig Simplon Tourismus AG. Der Kunde hat die Karte unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und eventuelle Mängel oder Abweichungen von seiner Bestellung unverzüglich per Mail oder Brief zu beanstanden. Spätere, nicht unverzüglich mitgeteilte Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

**1.5** Alle CityCash-Karten können an der Kasse der Brig Simplon Tourismus AG wieder aufgeladen werden. Der Ladebetrag ist frei wählbar zwischen 10.- CHF und 1'000.- CHF.

**1.6** Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens.

**1.7** Die CityCash-Karte ist unpersönlich und übertragbar. Diese Karte ist daher wie Bargeld zu behandeln. Es ist möglich die CityCash-Karte zu personalisieren. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der CityCash-Karte übernimmt Brig Simplon keine Haftung, solche Karten werden nicht ersetzt. Ansprüche können nur mit Vorlage der Geschenkkarte geltend gemacht werden. Sofern die CityCash-Karte personalisiert wurde und eindeutig dem Besitzer zugeordnet werden kann (ID-Kontrolle), kann die verlorene, gestohlene oder beschädigte CityCash-Karte mit dem aktuellen Saldo durch eine neue Karte ersetzt werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 20.- CHF pro Karte.

**1.8** Ein gewerbemässiger Handel mit CityCash-Karten ist verboten. Wir behalten uns vor, Firmen, welche gegen dieses Verbot verstossen, nicht mehr mit CityCash-Karten zu beliefern.

**1.9** Gekaufte CityCash-Karten können weder als «Warenretoure» zurückgegeben noch umgetauscht werden.

## **2. Einlösen der Guthaben**

**2.1** Zur Bezahlung bei den CityCash-Partnern muss die physische CityCash-Karte vorgewiesen werden. Wenn die Zahlung aufgrund einer technischen Störung nicht möglich ist, behält sich Brig Simplon vor, eine Zahlung mit Geschenkkarten im Einzelfall abzulehnen.

**2.2** Der Saldo auf der CityCash-Karte kann für Voll- oder Teilzahlungen eingesetzt werden. Es ist keine Barauszahlung des Gesamtbetrages, des Restsaldos oder ein Umtausch in Warengutscheine möglich. Der Zahlungsmitteltausch ist untersagt, d.h. die Einlösung der Geschenkkarte für den Kauf von REKA-Cards und ähnlich Geldersatzmässigen Produkten (z.B. TWINT Guthaben) sowie der Kauf von weiteren Geschenkkarten ist nicht möglich.

**2.3** Die CityCash-Karte kann nicht für Online-Einkäufe eingesetzt werden.

**2.4** Für die mit der CityCash-Karte bezahlten Leistungen gelten die AGB der jeweiligen CityCash-Partner, bei denen die Leistungen bezogen wurden.

### **3. Gültigkeit und Verfall des Guthabens**

**3.1** Wird die CityCash-Karte während 36 Monaten nicht genutzt, fällt diese in den Status «inaktiv». Damit mit der CityCash-Karte weiterhin bezahlt werden kann, muss die Sperrung im Tourismusbüro Brig aufgehoben werden. Die Karte ist danach im Status «aktiv» und kann für Bezahlungen genutzt werden. Es fallen keine Kosten für die Aufhebung der Sperre an.

**3.2** Bei speziellen «Promotions-Geschenkkarten» gilt – sofern der entsprechende Hinweis (Gültig bis ...) auf der Kartenvorderseite prominent aufgedruckt ist – eine verkürzte Laufzeit. Der Restsaldo und das Gültigkeitsdatum können online abgefragt werden. Dazu muss der QR-Code auf der CityCash-Karte eingescannt werden.

**3.3** Das Guthaben auf den CityCash-Karten verfällt 10 Jahre nach Ausstelldatum.

### **4. Datensicherheit und Datenschutz**

**4.1** Es wird modernste Sicherheitstechnologie eingesetzt, um die Daten zu schützen.

**4.2** Die CityCash-Karte ist grundsätzlich unpersönlich und übertragbar. Folglich werden keine Kundeninformationen für die Verwaltung der CityCash-Karte mitgegeben bzw. gespeichert. Um weitere Funktionen nutzen zu können (wie etwa die Sperrung und Ersetzung der Karte bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung), kann der Kunde die CityCash-Karte personalisieren. Der Kunde erklärt sich dadurch einverstanden, dass persönliche Daten (wie Geschlecht, Vorname, Name, Wohnadresse, Handynummer, Mailadresse, Geburtsdatum) erhoben und gespeichert werden. Brig Simplon erhält durch die Personalisierung der Karte das Recht den Kunden zu kontaktieren. Sei dies per Mail (Newsletter), Post oder Telefon.

**4.3** Für die Sicherheit der im Internet übermittelten Daten kann grundsätzlich keine Haftung übernommen werden. Die Übermittlung der Daten erfolgt unverschlüsselt.

### **5. Kundendienst**

Für Fragen zur CityCash-Karte steht die Brig Simplon Tourismus AG via Telefon: +41 27 921 60 30 oder online zur Verfügung.

### **6. Gerichtsstand/Anwendbares Recht**

Der Gerichtsstand liegt am Sitz der Brig Simplon Tourismus AG in Brig, VS. Bei Streitfällen findet das schweizerische Recht Anwendung.

### **7. Änderungen und Ergänzungen**

Brig Simplon behält sich die jederzeitige Änderung am CityCash-Programm sowie der vorliegenden AGB vor. Die jeweils gültige Fassung wird auf der CityCash Internet-Seite unter «citycash.ch» publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Teilnehmer als akzeptiert.

*Brig Simplon Tourismus AG, Brig, September 2022*

### **Brig Simplon Tourismus AG**

c/o CityCash  
Bahnhofstrasse 2  
CH - 3900 Brig  
info@brig-simplon.ch  
www.brig-simplon.ch  
+41 27 921 60 30